



# 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Liebenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung Liebenau am 26.04.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## Artikel I - Änderungen

### § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss hat acht Mitglieder. Er setzt sich nach dem Benennungsverfahren zusammen.

### § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Stadträte beträgt acht.

## Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Liebenau, den 27.04.2021

Harald Munser  
Bürgermeister

